

Ehrenordnung des Landestanzsportverbandes Bayern e.V.



(Stand: 22. Mai 2010)

§ 1 Empfänger von Ehrungen

Der Landestanzsportverband Bayern kann für besondere und hervorragende Verdienste folgende Personen und Institutionen ehren:

- a) Mitgliedsvereine des LTVB,
- b) Mitglieder des Verbandsrates, des Präsidiums, des Verbandsjugendausschusses, Beauftragte und Mitarbeiter des LTVB,
- c) Mitglieder der Vorstände der Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung,
- d) Mitglieder der Vorstände der Mitgliedsvereine,
- e) herausragende Sportler des LTVB,
- f) verdiente Trainer, Übungsleiter und Wertungsrichter im LTVB,
- g) Persönlichkeiten, die sich um die Förderung des Amateurtanzsportes besondere Verdienste erworben haben.

§ 2 Art der Ehrung

Der Landestanzsportverband Bayern vergibt folgende Ehrungen:

- a) Die Ehrenurkunde in Bronze, Silber und Gold für Mitgliedsvereine.
- b) Die Verdienstnadel in Bronze, Silber, Gold, Gold mit Kranz und die Verdienstnadel in Gold mit Kranz und Brillanten für die unter § 1 b) bis g) genannten Personen.
- c) Die Ernennung zum
 - a. Ehrenmitglied des LTVB,
 - b. Ehrenpräsidenten des LTVB.

§ 3 Voraussetzungen für Ehrungen

1. Mitgliedsvereine
 - Ehrenurkunde in Bronze für 10-jähriges Vereinsbestehen
 - Ehrenurkunde in Silber für 25-jähriges Vereinsbestehen
 - Ehrenurkunde in Gold für 50-jähriges Vereinsbestehen
2. Mitglieder des LTVB-Präsidiums und des Verbandsrates
 - Verdienstnadel in Bronze für 6-jährige verdienstvolle Tätigkeit
 - Verdienstnadel in Silber für 10-jährige verdienstvolle Tätigkeit
 - Verdienstnadel in Gold für 14-jährige verdienstvolle Tätigkeit
 - Verdienstnadel in Gold mit Kranz für 18-jährige verdienstvolle Tätigkeit

3. Mitglieder der Vorstände der Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung, des Verbandsjugendausschusses, Beauftragte und Mitarbeiter des LTVB
 - Verdienstnadel in Bronze für 8-jährige verdienstvolle Tätigkeit
 - Verdienstnadel in Silber für 12-jährige verdienstvolle Tätigkeit
 - Verdienstnadel in Gold für 16-jährige verdienstvolle Tätigkeit
 - Verdienstnadel in Gold mit Kranz für 20-jährige verdienstvolle Tätigkeit
4. Mitglieder der Vorstände der Mitgliedsvereine
 - Verdienstnadel in Bronze für 10-jährige verdienstvolle Tätigkeit
 - Verdienstnadel in Silber für 15-jährige verdienstvolle Tätigkeit
 - Verdienstnadel in Gold für 20-jährige verdienstvolle Tätigkeit
 - Verdienstnadel in Gold mit Kranz für 25-jährige verdienstvolle Tätigkeit
5. Herausragende Sportler des LTVB
 - Verdienstnadel in Bronze:
 - Erringung einer Deutschen Meisterschaft
 - Erringung einer Platzierung (2-3) bei einer Deutschen Meisterschaft zum 3. Mal
 - Erringung einer Platzierung (2-3) bei einer Europameisterschaft
 - Erringung von 250 Platzierungen (1-3) bei Turnieren
 - Teilnahme an 50 Formationsturnieren
 - Verdienstnadel in Silber:
 - Erringung einer Europameisterschaft
 - Erringung einer Deutschen Meisterschaft zum 3. Mal
 - Erringung einer Platzierung (2-3) bei einer Europameisterschaft zum 3. Mal
 - Erringung einer Platzierung (2-3) bei einer Weltmeisterschaft
 - Erringung von 250 Turniersiegen
 - Teilnahme an 100 Formationsturnieren
 - Verdienstnadel in Gold:
 - Erringung einer Weltmeisterschaft
 - Erringung einer Europameisterschaft zum 3. Mal
 - Erringung einer Deutschen Meisterschaft zum 5. Mal
 - Erringung einer Platzierung (2-3) bei einer Weltmeisterschaft zum 3. Mal
 - Erringung von 250 Turniersiegen in der höchsten Startklasse
 - Teilnahme an 150 Formationsturnieren

- Verdienstnadel in Gold mit Kranz:
 - Erringung einer Weltmeisterschaft zum 3. Mal
 - Erringung einer Europameisterschaft zum 5. Mal
 - Erringung einer Deutschen Meisterschaft zum 10. Mal
- 6. Verdiente Trainer, Übungsleiter und Wertungsrichter im LTVB
 - Verdienstnadel in Bronze für 15-jährige verdienstvolle Tätigkeit
 - Verdienstnadel in Silber für 20-jährige verdienstvolle Tätigkeit
 - Verdienstnadel in Gold für 25-jährige verdienstvolle Tätigkeit
 - Verdienstnadel in Gold mit Kranz für 30-jährige verdienstvolle Tätigkeit
- 7. Persönlichkeiten, die sich um die Förderung des Amateurtanzsportes besondere Verdienste erworben haben
 - Verdienstnadel in Bronze für besondere Verdienste
 - Verdienstnadel in Silber für herausragende Verdienste
 - Verdienstnadel in Gold für langjährige herausragende Verdienste
 - Verdienstnadel in Gold mit Kranz für langjährige außergewöhnliche Verdienste
- 8. Verdienstnadel in Gold mit Kranz und Brillanten
Die Verdienstnadel in Gold mit Kranz und Brillanten kann an Personen vergeben werden, die sich langjährig und in besonders außergewöhnlicher Weise um die Förderung des Amateurtanzsports verdient gemacht haben.
- 9. Ehrenmitglieder und Ehrenpräsidenten
 - Ehrenmitglied des LTVB: Langjährige besonders außerordentliche Verdienste für den bayerischen Tanzsport
 - Ehrenpräsident des LTVB: Langjährige verdienstvolle Tätigkeit als Präsident des LTVB

§ 4 Ehrungen

1. Über die Vergabe einer Ehrung entscheidet das Geschäftsführende Präsidium. Ausgenommen ist die Vergabe der Verdienstnadel in Gold mit Kranz und Brillanten, über die das Präsidium entscheidet, sowie die Ernennung zum Ehrenpräsidenten oder Ehrenmitglied, über die der Verbandstag entscheidet.

2. Einer Person kann jede Verdienstnadel, einem Mitgliedsverein kann jede Ehrenurkunde nur jeweils einmal verliehen werden.
3. Die Vergabe der Verdienstnadel in Gold mit Kranz soll nur erfolgen, wenn der zu ehrenden Person bereits zuvor die Verdienstnadel in Gold verliehen worden ist. Die Vergabe der Verdienstnadel in Gold mit Kranz und Brillanten soll nur erfolgen, wenn der zu ehrenden Person bereits zuvor die Verdienstnadel in Gold mit Kranz verliehen worden ist.
4. Die Ehrungen werden vom Präsidium des LTVB vorgenommen. Es kann diese Aufgabe delegieren.

§ 5 Anträge auf Ehrungen

1. Anträge auf Ehrungen können gestellt werden:
 - a) vom Verbandsrat, Präsidium oder geschäftsführenden Präsidium des LTVB,
 - b) vom Vorstand eines ordentlichen Mitglieds oder Fachverbandes mit besonderer Aufgabenstellung.
2. Der Antrag erfolgt mittels des auf www.ltvb.de zum Download bereit gestellten Antragsforumluar mindestens sechs Wochen vor dem Ehrungstermin und muss alle Angaben enthalten, die eine Prüfung der Voraussetzungen für die Ehrung ermöglichen.